

Erste Zahlungen aus der Novemberhilfe fließen ab heute

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 25. November 2020 um 16:32 Uhr

Niedersachsens Wirtschaftsminister Althusmann: „Die Bundesregierung hat ordentlich Tempo gemacht“

Erste Zahlungen aus der Novemberhilfe fließen ab heute - automatisch bereits ein Abschlag

Mittwoch 25. November 2020 - **Hannover / Berlin (wbn). Darauf haben viele Corona-Geschädigte verzweifelt gewartet: Ab heute können Unternehmen, Soloselbstständige und freiberuflich Tätige ihre Anträge für die Novemberhilfen stellen.**

Direkt nach erfolgreicher Antragstellung wird automatisch ein Abschlag an die Betroffenen ausgezahlt. Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann (CDU) ist zufrieden: „Die Bundesregierung hat ordentlich Tempo gemacht. Das ist gut so. Die von staatlicher Seite angeordneten Betriebsschließungen stellen viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Es war mir daher wichtig, dass wir schnell zu ersten Auszahlungen kommen. Damit können wir auch Insolvenzen verhindern.“

Fortsetzung von Seite 1

Die Novemberhilfe steht allen Unternehmen, Soloselbstständigen und freiberuflich Tätigen im Haupterwerb zu, die ihren Geschäftsbetrieb durch Schließungsverordnung im November einstellen mussten oder die mindestens 80 Prozent ihrer Geschäftstätigkeit mit geschlossenen Unternehmen abwickeln. Es wird eine Pauschale in Höhe von 75 Prozent des Novemberumsatzes 2019 gewährt.

Solo-Selbstständige erhalten nach erfolgreicher Antragstellung den errechneten Förderbetrag bis zu 5.000 Euro direkt über die Bundeskasse. Alle anderen Unternehmen erhalten auf die

Erste Zahlungen aus der Novemberhilfe fließen ab heute

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 25. November 2020 um 16:32 Uhr

beantragte Fördersumme zunächst einen Abschlag in Höhe von 50 Prozent, maximal 10.000 Euro.

Niedersachsens Wirtschaftsministerium hat sich in den Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium intensiv für bestmögliche Konditionen bei den Novemberhilfen eingesetzt.

Wirtschaftsminister Althusmann: „Wir haben erreicht, dass nicht nur Hotels, sondern das gesamte Beherbergungsgewerbe als direkt betroffen gilt, ebenso Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenem Cafébetrieb. Der Vorteil: Anträge für die Novemberhilfe können ohne komplizierte Nachweise gestellt werden.“

Mit Blick auf das heutige Gespräch zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder fordert Althusmann: „Wenn die Lockdown-Maßnahmen auf Dezember verlängert werden, wünsche ich mir auch ein Bekenntnis zur Anpassung der außerordentlichen Wirtschaftshilfen. Dieses Signal ist für die Akzeptanz der Maßnahmen und für unsere Unternehmen wichtig.“

Transparenzhinweis der Redaktion: Dieser Nachricht liegt eine Mitteilung aus dem Wirtschaftsministerium in Hannover zugrunde.